



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2020/205

Datum : 22.12.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
1. über die Lieferung von Trinkwasser
2. über den Anschluss des Abwasser-
netzes des Ortsteiles Linach der Stadt
Furtwangen an das Abwassernetz der
Stadt Vöhrenbach

Thema:

Anschluss des Ortsteiles Linach an die öffentliche
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung; hier:
Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen
mit der Stadt Vöhrenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.02.2021

Der Gemeinderat stimmt den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Furtwangen und Vöhrenbach über die Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung in den Ortsteilen Linach der Gemarkungen Furtwangen und Vöhrenbach in der vorgelegten Fassung zu.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarungen ermächtigt, die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach § 25 Abs. 5 GKZ einzuholen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 beschlossen, den Ortsteil Linach an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung anzuschließen. Dies soll im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Vöhrenbach erfolgen, da der Ortsteil Linach der Gemarkung Vöhrenbach ebenfalls mit angeschlossen wird.

Der Anschluss ist dabei so vorgesehen, dass die Wasserversorgung über die Stadt Furtwangen, ausgehend vom Behälter Mäderstal erfolgt, während das Abwasser über die Druckleitung auf der Gemarkung Vöhrenbach-Linach in den Sammler der Stadt Vöhrenbach bei der Kohlbrücke eingeleitet wird. Jede Gemeinde baut und betreibt die entsprechenden Leitungen auf ihrer Gemarkung selbst, an der Gemarkungsgrenze wird das gelieferte Wasser/eingeleitete Abwasser gemessen.

Durch die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird geregelt, dass die Stadt Vöhrenbach das Wasser für ihren Ortsteil Linach von Furtwangen zum üblichen Tarifpreis erhält. Die Stadt Furtwangen ist berechtigt, das Abwasser aus der Gemarkung Furtwangen-Linach in die Abwasserleitungen der Stadt Vöhrenbach zum üblichen Abwasserpreis einzuleiten.

Es ist damit so, dass jede Gemeinde die „Satzungshoheit“ auf ihrem Gemeindegebiet behält. Dadurch wird das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich der Satzungsregelungen und der Gebühren- oder Beitragshöhe gleichbehandelt.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 10.11.2020 den Anschluss des Ortsteiles Linach der Gemarkung Furtwangen an die öffentliche Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Mittel für den Bau der Wasser-, bzw. Abwasserleitungen sind in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserentsorgung zu veranschlagen.